

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde



Finanzausschuss

N I E D E R S C H R I F T

08. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Montag, 02.11.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:08 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

1. Stellvertreter des Vorsitzenden-

Herr Carsten Nehues

Mitglieder-

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Manuel Hurtig

Herr Tom Ritter

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Sachkundige Einwohner-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Frau Nikola Gerlach

Frau Monika Nestler

Frau Karin Wegel

Verwaltung-

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Herr Ingo Reinelt

Gast-

Frau Dagmar Stenzel

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke

Abwesend:

Vorsitzender-

Herr Matthias Grunert

Mitglieder-

Herr Christian Block

Herr Stefan Pinkawa

Sachkundige Einwohner-

Herr Tobias Große

Herr Rayk Riese

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neufassung der Gebührensatzung dezentrale Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung B-7142/2020
- 5.2. 1. Änderungssatzung zur Kanalanschlussbeitragsatzung B-7143/2020
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2020
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Verkauf der Grundstücke in Luckenwalde, Frankfelder Straße und Brandenburger Straße Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstücke 502/1 und 502/2 B-7146/2020
- 11.2. Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, Flur 1, Flurstück 336 B-7151/2020
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung

14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Nehues eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 6 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2020

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Der TOP 5.2. – 1. Änderungssatzung zur Kanalanschlussbeitragssatzung wird abgesetzt und im nächsten Finanzausschuss am 30.11.2020 behandelt.

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Neufassung der Gebührensatzung dezentrale Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung B-7142/2020

Herr Reinelt erklärt, dass die wesentliche Änderung in der Satzung die Einführung des sogenannten Frischwassermaßstabes für Wohn- und Gewerbegrundstücke sei. Man habe lange überlegt, ob man den Trinkwassermaßstab anwende, dies hätte aber zur Folge gehabt, dass alle Grundstücke einen Abrechnungszähler bekommen müssten, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre. Im Zuge der Abwägung und Verhältnismäßigkeit sei man zu der Entscheidung gekommen, dass es richtig sei, es bei den Gärten so zu belassen. Vor diesem Hintergrund gäbe es jetzt drei Verbrauchsgruppen. Die Nutzergruppe eins, heißt die Wohn- und Gewerbegrundstücke. Die Nutzergruppe 2, das seien die Garten- und Erholungsgrundstücke, und die Nutzergruppe 3 mit kleinen Kläranlagen. Die Nutzergruppen wurden entsprechend kalkuliert, so dass man jetzt die

neuen Gebührensätze habe. In der Zeit des Abstimmungsprozesses wurde die Empfehlung gegeben, die Schlauchentgelte, die ab einer Länge von 30 Metern erhoben werden, künftig ab zehn Metern zu berechnen. Die Schlauchgebühr reduziert sich von 2,98 Euro auf 1,84 Euro pro Meter. Mit der Verringerung erreiche man mehr Gerechtigkeit und gebe den Grundstückseigentümern den Anreiz, die Errichtung eines Absaugstutzens, schon vor Ablauf der Übergangsfrist von sieben Jahren, zu realisieren. Havarieeinsätze und Leerfahrten wurden in die Kalkulation mit eingerechnet. Neu sei, dass zwei verschiedene Fahrzeuge in den Einsatz kommen, je nachdem wie groß die Grube sei. Künftig werde die Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (Nuwab) die Abrechnung übernehmen, was die Sache erheblich einfacher gestalte.

Herr Swik merkt an, dass es ein sehr positiver Effekt sei, dass für die Mehrzahl die Entsorgung günstiger werde. Aber es sei ein Probestablon. Wenn die Kosten höher werden, steigen auch die Gebühren für die Kunden. Von Nachteil finde er persönlich, dass wir die Stutzenanbringung, die ja ab 2027 verpflichtend sei, nun unterlaufen werde indem wir die Kosten pro Schlauchmeter stark senken. Damit motiviere man niemanden, den Stutzen vor dem Jahr 2027 anzubringen. Es wäre wesentlich günstiger gewesen, wenn es in diesem Bereich einen leichten Anstieg gegeben hätte, um zu vermitteln, es könne sich lohnen sofort einen Stutzen anzubringen.

Herr Nehues ergänzt, dass jeder, der die Preissteigerungen im Handwerk mitnehmen möchte bis 2027 warten könne, wer sie nicht mitnehmen möchte, könne es jetzt machen.

Herr Akuloff hat eine Frage zum Textteil:

Unter § 3a Gebührenmaßstab für Wohn- und Gewerbegrundstücke stehe im Absatz 2 beschrieben, dass die Abwassermenge mittelbar und nochmal mittelbar zugeführt werde. Was sei da der Unterschied?

Herr Reinelt antwortet, dass sich hier ein Fehler eingeschlichen habe. Es müsse „unmittelbaren oder mittelbar zugeführten Abwassermenge“ heißen. Der Fehler werde korrigiert und der Beschlussvorlage B-7142 zugefügt.

Herr Akuloff hat Fragen an **Frau Stenzel**:

Gebe es Hilfeleistungen für Grundstückseigentümer, die ein Härtefall seien? Die extremen Härtefälle kenne man ja. Wie gehe man damit um, gibt es die Möglichkeit eines zentralen Einkaufes über die Nuwab, oder überlassen wir Alles dem Grundstückseigentümer?

Herr Akuloff hat weitere Fragen an **Herrn Reinelt**:

Der Gebührenmaßstab für die Grundgebühr sei ja die Größe des Messanschlusses für das Trinkwasser. Warum werde er beim Abwasser auch angewandt? Was hat das Wasser, das sich dort angesammelt habe, mit dem Anschluss zu tun? Und wie wurde er bei den Kleingärtnern ausgewählt?

Herr Reinelt erklärt, dass die Grundgebühren unverändert geblieben seien. 70 Prozent der Gesamtkosten seien Fixkosten, heißt Personalkosten, Abschreibungen, Anlagevermögen etc. Der Gesetzgeber habe die Möglichkeit eröffnet, dass die Fixkosten über eine Grundgebühr verteilt werden können. Man müsse auch 365 Tage im Jahr die komplette Technik vorhalten, auch wenn man teilweise nur wenig Wasser zu entsorgen habe. Die absolute Gerechtigkeit werde es nicht geben. Der Hintergrund für die System-Einführung sei, um nach Möglichkeit so verursachungsgerecht wie möglich den gebührenfähigen Aufwand zu verteilen.

Frau Stenzel ergänzt, dass die Differenz zwischen dem gelieferten Trinkwasser in unserem Versorgungsgebiet und dem über Kanal entsorgten Abwasser, unter Berücksichtigung der

Abzugszähler, 100.000 m³ betrage. Das hieße rein theoretisch, 100.000 m³ müssten über den rollenden Kanal oder über die mobile Entsorgung entsorgt werden. Tatsächlich seien in den Vorjahren 47.000 m³ oder 48.000 m³ Fäkalien auf der Kläranlage angekommen. Zu den Schlauchlängen fügt sie hinzu, dass man sich mit der Stadt und dem jetzigen Dienstleister abgestimmt habe. Es gebe eine große Datei mit ca. 2.000 Kunden, wo man genau sehe, bei welchem Grundstück welche Schlauchlänge ausgelegt werde. Jemand, der jetzt 25 Meter auszulegenden Schlauch hat, zahlt momentan nichts. Zukünftig hieße es dann, ab 10 Metern 1,84 Euro. Es täusche der Eindruck, dass es da gar keinen Anreiz gebe. Zu der Unterstützung der Nuwab informiert **Frau Stenzel**, dass eine Liste mit angenommenen Preisen an die Gemeinde geliefert wurde. Diese solle an die Ortsvorsteher übergeben werden. Man würde dann über die Ortsvorsteher eine Sammelbestellung organisieren. Natürlich gebe man auch fachliche Unterstützung. Finanzielle Unterstützung gebe es nicht.

Herr Akuloff möchte wissen, wie hoch die finanzielle Belastung für die Eigentümer sei? Wie viel Meter pro Grundstück müssten dort in die Erde kommen?

Frau Stenzel antwortet, dass nach dem jetzigen Kenntnisstand jede Grube im Durchschnitt 17 Meter von der Straßenkante entfernt liege. Was der Grundstückseigentümer bezahlen muss, wenn er sich einen Stutzen legt, könne sie nicht genau sagen. Darüber wurde aber schon ausführlich berichtet.

Herr Reinelt ergänzt, dass es sicherlich Ausnahmefälle gäbe. Deshalb habe man die Härtefallregelung mit aufgenommen. Man müsse eine Einzelfallprüfung machen, dann könne es auch zu einer Befreiung kommen.

Herr Nehues fragt nach, ob der Antrag auf Befreiung unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen sei.

Herr Reinelt antwortet, ja, an die Stadt Luckenwalde, vertreten durch die Bürgermeisterin, dass sei die abwasserpflichtige, beseitigungspflichtige Körperschaft.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.2. 1. Änderungssatzung zur Kanalanschlussbeitragssatzung

abgesetzt

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 7. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Frau Stenzel verlässt die Sitzung.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 19:02 Uhr hergestellt.

Carsten Nehues
Vorsitzender

Annett Gödicke
Schriftführerin

13. 10 24 31 05